

Erklärung zur Veröffentlichung der Daten

Mir ist bekannt, dass die Daten über das elektronische Verzeichnis bekannt gemacht werden.

Die Einsichtnahme in dem über das Internet zugängliche Ansicht des Verzeichnisses ist jedermann gestattet. Hierüber können also insbesondere auch Verletzte selbständig nach anerkannten Psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Psychosozialen Prozessbegleitern suchen.

Es werden regelmäßig Ihr **Name** und Ihr **örtlicher Tätigkeitsschwerpunkt** sowie - sofern Sie hierzu Angaben gemacht haben - der **Träger**, für den Sie tätig sind, und Ihr **sachlicher Tätigkeitsschwerpunkt** dargestellt.

Weiterhin wird in dem Verzeichnis in der Regel mindestens eine Möglichkeit der Kontaktaufnahme nach Ihrer Wahl dargestellt, um zu gewährleisten, dass Verletzte zu Ihnen Kontakt aufnehmen können. Bitte wählen Sie aus, welche Kontaktdaten aus dem Antragsformular das sein sollen. Dabei ist mindestens eine Angabe erforderlich, eine Mehrfachauswahl ist möglich:

- | | | | |
|--------------------------|--------------------|--------------------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> | Geschäftsanschrift | | |
| <input type="checkbox"/> | Telefon | <input type="checkbox"/> | Mobiltelefon |
| <input type="checkbox"/> | E-Mail | <input type="checkbox"/> | Homepage |

Auf Ihren Antrag hin kann aus wichtigem Grund (zum Beispiel bei besonderer Gefährdung) die Darstellung Ihres Namens in der öffentlichen Ansicht unterbleiben. Für diesen Fall müssen Sie Angaben zu dem Träger machen, für den Sie tätig sind. (Nur) dieser Träger ist dann aus der öffentlichen Ansicht mit seinen Kontaktdaten ersichtlich. In diesem Falle stehen Ihnen nachfolgenden Zeilen für Ihre Begründung zur Verfügung.

Die Veröffentlichung meines Namens soll aus folgendem wichtigen Grund nicht erfolgen:

Mit den in dieser Erklärung dargestellten Verfahrensweisen bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift